

Biodiversitätsstrategie München

Gartenstädte schützen und damit München auch als „Insel der Artenvielfalt“ erhalten

Antrag Nr. 08-14 / A 04334 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 14.06.2013, eingegangen am 14.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218

3 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 11.12.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Stadtrat hat das Referat für Gesundheit und Umwelt im Umweltschutzausschuss vom 03.12.2013 beauftragt, in Abstimmung mit weiteren Referaten eine Biodiversitätsstrategie für München zu entwickeln und die anerkannten Umweltverbände in die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie einzubinden (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467 „Sicherung der Biologischen Vielfalt in München“). Mit dieser Beschlussvorlage wird der Entwurf der Biodiversitätsstrategie mit Handlungsschwerpunkten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Diese Beschlussvorlage behandelt außerdem den im oben genannten Beschluss vom 03.12.2013 aufgegriffenen Stadtratsantrag „Gartenstädte schützen und damit München auch als 'Insel der Artenvielfalt' erhalten“ von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 14.06.2013 (Antrag Nr. 08-14 / A 04334, siehe Anlage 2). Der Antrag wird mit dieser Vorlage abschließend behandelt.

2. Hintergrund

2.1. Einleitung

Die Strategie der Landeshauptstadt München wurde unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt ressortübergreifend in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt, in der das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kommunalreferat sowie das Referat für Bildung und Sport vertreten waren.

Weiterhin wurden 11 anerkannte Umweltverbände, die innerhalb Münchens in den von der Biodiversitätsstrategie angesprochenen Themen agieren, fachlich beteiligt. In allen eingegangenen Rückmeldungen (vgl. Anlage 3) wurden die Aussagen der Strategie ausdrücklich begrüßt und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Umsetzungsphase signalisiert.

In dieser Beschlussvorlage werden die Grundzüge der Biodiversitätsstrategie München zusammengefasst (siehe Kap. 2) und das geplante weitere Vorgehen zur Umsetzung dargestellt (siehe Kap. 3). Die Strategie selbst mit ihren strategischen Handlungsschwerpunkten ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1) und wird hiermit dem Stadtrat vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass die beteiligten Referate die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt anschließend weiter konkretisieren und – soweit erforderlich – Umsetzungsbeschlüsse in den Stadtrat einbringen.

2.2. München als „hot spot“ der Biodiversität

Bereits das vom Münchner Stadtrat am 06.07.2005 beschlossene „Arten- und Biotopschutzprogramm“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06376) zeigte mit seiner umfassenden biologischen Inventarisierung der im Stadtgebiet vorhandenen Lebensräume und Arten eindrucklich, welche außerordentliche Biologische Vielfalt München noch immer zu bieten hat. Auch den Vergleich mit dem Umland braucht München keineswegs zu scheuen.

Allerdings lässt sich die gesamte Artenvielfalt Münchens nur grob abschätzen, da über etliche Organismengruppen kaum Informationen vorliegen. Bei denjenigen Artengruppen, deren Arteninventar im Stadtgebiet gut bekannt ist, kommen zwischen 30 % und 60 % aller in Bayern beheimateten Arten aktuell auch in München noch vor. Bei vorsichtiger Hochrechnung ist unter Zugrundelegung der für Bayern angegebenen Artenzahlen daher davon auszugehen, dass mindestens 9.000 (bis über 20.000) Spezies in München leben. Aufgrund der im Vergleich zu agrarisch geprägten Räumen kleinstrukturierten und auf vielen Flächen auch weniger intensiven Nutzung bietet die Münchner Stadtlandschaft mit ihren Resten von Urlandschaft (Kiesbänke, urständige Wälder), ihren erhalten gebliebenen Flächen der traditionellen Kulturlandschaft (Heiden, Streuwiesen etc.) sowie

typischen „Stadtbiotopen“ (dynamische Brachen, Parks etc.) grundsätzlich gute Voraussetzungen für den Erhalt einer hohen biologischen Vielfalt. Damit trägt München aber auch eine hohe Verantwortung, den natürlichen Reichtum an Biodiversität für die uns nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Die Verantwortung Münchens für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt leitet sich aber nicht nur aus dem immer noch hohen Artenreichtum ab. Es gilt vorrangig Lebensräume und Arten zu erhalten, die nicht nur in München, sondern darüber hinaus auf Landes-, Bundes- oder sogar europäischer Ebene hochgradig bedroht und im Stadtgebiet selten sind. Besondere Verantwortung hat München aber ebenso für bestandsbedrohte Lebensräume und Arten, die im Stadtgebiet über die Grenzen Münchens hinaus bedeutende Schwerpunktorkommen besitzen.

Zum reichen Naturerbe Münchens gehören, begünstigt durch eine hohe natürliche Standortvielfalt, sehr verschiedenartige naturnahe Lebensräume. Dem Münchner Raum kommt eine Brückenfunktion zwischen dem Voralpinen Hügel- und Moorland und den weiter nördlich gelegenen Naturräumen zu, mit der Isarachse als Rückgrat des überregionalen Biotopverbundes. Die Isar prägt München nicht nur kulturell, sondern auch biologisch, da sie besonders im renaturierten Süden sogar noch typischen Insekten- und Spinnenarten von Wildflussauen Lebensraum bietet und hochgradig bedrohte Fische wie den Huchen beherbergt. Die Würm und zahlreiche Stadtbäche sowie verschiedenste Stillgewässer runden das Gewässerspektrum ab.

Im Stadtgebiet sind aber auch letzte Refugien für die Lebensgemeinschaften des ehemals riesigen Dachauer Moores ebenso erhalten geblieben, wie herausragende Bestände der süddeutschen Kalkhaiden, die in ganz Bayern und darüber hinaus in vergleichbarer Ausdehnung kein zweites Mal zu finden sind. Die Münchner Heiden blicken auf eine derart lange Geschichte zurück, dass sich dort seit der Entstehung der Schotterfelder durch die eiszeitlichen Schmelzwasserabflüsse zunächst durch Arten aus den Alpen (z. B. die Herzblättrige Kugelblume, *Globularia cordifolia*), in der nacheiszeitlichen Wärmeperiode dann aber auch wärmeliebende Arten, etwa aus dem submediterranen Raum (z. B. der Hügel-Meier, *Asperula cynanchica*) ansiedeln konnten.

Aufgrund ihrer Großflächigkeit prägen die Niederterrassen-Schotterheiden den Charakter des Münchner Nordens. Nicht nur Baudenkmäler sind Zeugen der Geschichte Münchens und prägen das Bild der Stadt. Manche der Münchner Heiden sind deutlich älter als etwa die Frauenkirche. Auch jahrhundertealte Nutzungsweisen wie die Schafbeweidung und die dadurch entstandenen Landschaften sind als geschichtliche Dokumente erhaltenswert.

Zum Spektrum besonders schützenswerter und nicht ersetzbarer Lebensraumtypen gehören weiterhin etwa auch die Münchner Auwälder und Isarleiten-Hangbuchwälder sowie die Eichen-Hainbuchenbestände der Lohwälder.

Unersetzlichen Lebensräumen, die bei Verlust aufgrund fehlender ökotechnischer Möglichkeiten oder sehr langer Entwicklungszeiträume unwiederbringlich verloren sind, muss besondere Aufmerksamkeit des Biodiversitätsschutzes gelten. Zum „unveräußerlichen Tafelsilber“, gehören wie die oben beschriebenen Lebensräume reliktdäre Artvorkommen, etwa „Urwaldrelikte“ der Käferfauna, die sich – einmal erloschen – nicht wieder ansiedeln können. Zu diesen gehört z. B. der Rotbindige Linien-Schwarzkäfer (*Corticus fasciatus*), der aus der Allacher Lohe und der Angerlohe bekannt ist und der Großzahn-Plattkäfer (*Prostomis mandibularis*), eine Art der Isar-Hangwälder des Münchner Südens.

Bei den Arten ließe sich eine große Zahl hochgradig bedrohter Spezies anführen, für deren Erhalt München besondere Verantwortung hat. Beispielhaft seien hier nur die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*, Verantwortungsart Deutschlands), der Idas-Bläuling (*Plebeius idas*, bayernweit stark gefährdete Art mit landesweiten Schwerpunktorkommen) oder die Bayerische Zwergdeckelschnecke (*Sadleriana bavarica*) genannt, die in Brunnbachquellen ihr weltweit einziges bekanntes Vorkommen hat (<https://www.youtube.com/watch?v=Hfv1Fct-I4g>)¹.

All dies macht die Natur der Großstadt Münchens einzigartig und gibt Anlass, diese Vielfalt für die Nachwelt zu erhalten.

2.3. Warum Schutz der Biologischen Vielfalt in einer Großstadt?

Neben ethischen Gründen für die Erhaltung der Artenvielfalt (Lebensrecht jeder Art) gibt es viele rationale Gründe, wie etwa den enormen ökonomischen Wert von Ökosystemleistungen (z. B. der Pflanzenbestäubung), insbesondere auch die Bedeutung grüner Oasen für ein angenehmes Stadtklima, oder als Inspirationsquelle für technische Lösungen und medizinische Nutzung sowie für die Gesundheitsförderung (vgl. ausführlichere Darstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467 „Sicherung der biologischen Vielfalt in München“). Ganz besonders wichtig ist gerade in einer Großstadt, vielfältige Natur vor der Haustür für Naturerleben, Naturgenuss und Erholung zu bewahren. Die Möglichkeit, besonders für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene Natur „hautnah“ im Wohnumfeld erleben zu können, ist eine besondere Qualität in einem ansonsten technisch geprägten Umfeld. Dem Gesang von Vögeln und Heuschrecken zu lauschen und bunten Schmetterlingen zu begegnen trägt wesentlich dazu bei, in Grünräumen Entspannung und „Entschleunigung“ zu finden (siehe Leitthema „Freiraum und Entschleunigung“ der Freiraumkonzeption 2030 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung).

¹ Bayerischer Rundfunk, 2017: Die Bayerische Zwergdeckelschnecke - Faszination Wissen (<https://www.youtube.com/watch?v=Hfv1Fct-I4g>), Seitenaufruf 15.10.2018.

2.4. Rückgang der Biodiversität

Analysen der weltweiten Entwicklung der Biodiversität zeigen, dass die Biologische Vielfalt in den letzten 50 Jahren schneller verloren ging als je zuvor in der Menschheitsgeschichte. Insgesamt ist die Rate um bis zu eintausend mal höher als die Langzeit-Aussterberate über vorangegangene Jahrtausende der Erdgeschichte hinweg. Dies wird sich voraussichtlich im gleichen Tempo oder noch schneller fortsetzen. Die Wissenschaft prognostiziert für die Zukunft sogar eine Aussterberate, die noch zehnmals höher liegt als heute, sofern keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ebenso wie die Bewältigung der Folgen des Klimawandels gehört der Erhalt der Biologischen Vielfalt (d. h. Biodiversität) zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Auch München ist vom Rückgang der Biologischen Vielfalt nicht verschont geblieben. Verluste früher in München beheimateter Arten sind sowohl bei den Pflanzen, als auch bei vielen Tiergruppen dokumentiert. Verschwunden sind etwa im Zeitraum 1960–2000 sieben ehemalige Brutvogelarten des Münchner Stadtgebietes (Großer Brachvogel, Schleiereule, Steinkauz, Ziegenmelker, Wendehals, Dosselrohrsänger, Grauammer). Seither sind z. B. auch die letzten Brutvorkommen von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und der Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) erloschen. Bei den Insekten, die das Gros der Artenvielfalt ausmachen, liegen für viele Artengruppen nur lückenhafte Erkenntnisse über das im Stadtgebiet früher und heute vorhandene Arteninventar vor. Dies gilt etwa gerade für die besonders artenreichen Gruppen der Käfer oder Zweiflügler. Es ist aber mit Verlusten in ähnlicher Größenordnung zu rechnen, wie bei den besser bekannten Gruppen: So wurden z. B. über 100 Wildbienenarten, 35 Tagfalter- und sechs Heuschreckenarten seit 25 Jahren nicht mehr beobachtet. Die letzten Nachweise der meisten Arten, die nur in früheren Zeiten in München gefunden wurden, liegen zwar schon vor Mitte der 70er Jahre, bevor der administrative Naturschutz in München etabliert war und die Naturschutzverbände erstarkten. Auch seither sind in München noch einige Arten ausgestorben oder stehen kurz vor dem Erlöschen. So ist zum Beispiel das letzte Münchner und zugleich bundesdeutsche Vorkommen der Glockenblumen-Sandbiene (*Andrena rufizona*) am Südrand der Allacher Lohe aufgrund mangelnder Pflege seit 2001 erloschen, ebenso das letzte südbayerische Vorkommen der Rostbinde (*Hipparchia semele*), einer bayernweit vom Aussterben bedrohten Tagfalterart.

Weiterhin sind die Bestände zahlreicher Arten bis auf wenige Restvorkommen zusammengeschmolzen und unterliegen damit einem hohen Aussterberisiko. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Hauptursache war der Nutzungswandel in der Landwirtschaft (Intensivierung, aber auch Nutzungsaufgabe), doch auch Baumaßnahmen sowie Freizeitaktivitäten stellen eine zunehmende Bedrohung dar. Unterschutzstellungen etlicher „hot spots“ der Artenvielfalt wie z. B. Schwarzhölzl, Allacher, Langwieder und Fröttmaninger Heide / Panzerwiese und besonders deren

fachgerechter Pflege ist es zu verdanken, dass in jüngerer Vergangenheit die Artverluste nicht größer ausfielen. Angesichts des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs und Wohnungsbaus ist aber davon auszugehen, dass das Stadtwachstum auch in Zukunft unweigerlich Verluste an naturnahen Freiflächen nach sich ziehen wird. Es ist zu erwarten, dass es aufgrund des wachsenden Drucks der Siedlungsentwicklung, verbunden mit Überbauung naturschutzrelevanter Flächen und erhöhter Freizeitnutzung auf den verbleibenden, zu zusätzlichen Artverlusten kommen wird, wenn dem nicht strategisch entgegengesteuert wird.

2.5. Die Münchner Biodiversitätsstrategie antwortet auf die Herausforderungen

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde die Münchner Biodiversitätsstrategie entwickelt. Die Biodiversitätsstrategie antwortet auf die Herausforderung, Siedlungswachstum und Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt bestmöglich zu vereinbaren.

Biodiversitätsstrategien sind auch auf überörtlicher Ebene ein wichtiges Instrument, Artverlusten entgegen zu wirken. Biodiversitätsschutz ist zudem integraler Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene, Bundes- und Landesebene. Die EU legte bereits 1998 eine Biodiversitätsstrategie vor, der im Jahr 2007 eine vom Bundeskabinett verabschiedete nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt sowie 2008 die Bayerische Biodiversitätsstrategie folgten.

Der Münchner Stadtrat hat sich im Beschluss vom 03.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467 „Sicherung der biologischen Vielfalt in München“) klar zum Ziel der Biodiversitätssicherung innerhalb Münchens einschließlich der sogenannten Gartenstädte bekannt und das Referat für Gesundheit und Umwelt mit der Entwicklung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie beauftragt, um Wege zur Sicherung der Biologischen Vielfalt aufzuzeigen.

Freiräume haben vielfältige Funktionen zu erfüllen, zu denen auch und nicht zuletzt der Erhalt der Biodiversität Münchens zählt. Die hiermit vorgelegte Biodiversitätsstrategie München zeigt auf, welche Instrumente (verstärkt) genutzt werden können, um negative Auswirkungen des Stadtwachstums auf die Biologische Vielfalt Münchens so gering wie möglich zu halten. Gemäß dem Charakter einer Strategie legt sie grundsätzliche, langfristige Ziele zum Erhalt der Biologischen Vielfalt fest und zeigt Wege auf, wie – als Ergänzung zu den Planungen der „Langfristigen Siedlungsentwicklung“ – der Erhalt der Biodiversität bestmöglich in eine nachhaltige Stadtentwicklung integriert werden kann.

Die Biodiversitätsstrategie antwortet damit auf die Herausforderung, Siedlungswachstum und Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt bestmöglich zu vereinbaren.

Die Biodiversitätsstrategie München greift dabei Ziele bzw. Inhalte der Bayerischen Strategie auf, soweit diese für München einschlägig sind, und definiert auf die Münchner Rahmenbedingung zugeschnittene Handlungsschwerpunkte.

3. Zusammenfassende Darstellung der Kernpunkte der Münchner Biodiversitätsstrategie und der als vorrangig bzw. vordringlich eingestuften strategischen Handlungsschwerpunkte

Für die Biodiversitätsstrategie wurde ein auf München zugeschnittener Ansatz entwickelt. Der thematisch gegliederte, modulare Aufbau spiegelt sowohl die Facetten des Biodiversitätsschutzes, als auch die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure innerhalb der Stadtverwaltung wider. Diese Vorgehensweise ermöglicht zugleich im Anschluss eine effektive Umsetzung.

Die Münchner Strategie stützt sich auf die Grundpfeiler

- „Bestand erhalten“
- „Natur entwickeln“ und
- „Naturbewusst handeln“.

Innerhalb dieser Grundpfeiler wurden die thematisch gegliederten Grundstrategien

- „Naturerbe sichern“ und „Naturerbe pflegen“
- „Verluste kompensieren“ und „Vielfalt gestalten“ sowie
- „Bewusstsein fördern“ und Kooperation wagen“

entwickelt und im Weiteren mit insgesamt 20 konkreten Handlungsfeldern besetzt, die im Folgenden dargestellt werden.

Innerhalb der Handlungsfelder wurden bestehende Aktivitäten der städtischen Referate sowie der Umweltverbände analysiert, bestehende Defizite analysiert und falls erforderlich, Vorschläge zur Modifikation bzw. Ergänzung bestehender Aktivitäten unterbreitet. Daraus wurden strategische Handlungsschwerpunkte der Landeshauptstadt München im Biodiversitätsschutz für die einzelnen Handlungsfelder abgeleitet. Maßnahmen wurden innerhalb der Arbeitsgruppe entwickelt, diskutiert und priorisiert. Im Folgenden werden die prioritären Handlungsschwerpunkte im Überblick dargestellt. Bezüglich der ausführlicheren Darstellung wird auf die als Anlage 1 beigefügte Biodiversitätsstrategie verwiesen.

3.1. Bestand erhalten

Bestand erhalten – Grundstrategie Naturerbe sichern

Handlungsfeld 1: Sicherung von Lebensräumen

Die Sicherung wertvoller Lebensräume in München gehört zu den besonders wichtigen Instrumenten zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt Münchens.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen insgesamt wurde seitens der Referate die planerische Sicherung oder der Ankauf solcher Lebensräume eingestuft, die nicht

oder nur langfristig ersetzbar sind. Grundvoraussetzung hierfür ist eine differenzierte Biotop- und Nutzungstypenkartierung relevanter Flächen, als Aktualisierung der nunmehr 20 Jahre alten und hierfür auch methodisch nicht geeigneten Datengrundlage. Da diese auch für die Umsetzung vieler anderer Maßnahmen weiterer Handlungsfelder unverzichtbar ist, besteht hierfür eine besonders hohe Dringlichkeit. Diese Kartierung bildet zudem die Basis für eine Flächenkulisse Biodiversität, die wertvolle Biotopflächen, Kompensationsflächen sowie die für Vernetzung und Entwicklung wesentlichen Bereiche darstellen soll (Zuständigkeit: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde). Die Flächenkulisse Biodiversität definiert damit Räume, die für den Erhalt der Biodiversität und die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie unverzichtbar sind.

Umsetzung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Handlungsfeld 2: Erhalt und Optimierung des Biotopverbunds

Besonders in Zeiten des Klimawandels gewinnt der Biotopverbund an Bedeutung, damit zum Beispiel weniger wärmeliebende Arten in der Lage sind, auf für sie günstigere Flächen überzusiedeln. Wichtige Verbundachsen sind die das Stadtgebiet durchziehenden Bahntrassen mit angegliederten naturnahen Flächen. Besonders bedeutsam ist hier etwa der Bahn-Nordring, der die Allacher Haide, den Rangierbahnhof München Nord und das Virginiadepot vernetzt und sich als Trockenverbundachse bis zum aufgelassenen Bahndamm Johanneskirchen fortsetzt. In diesem Handlungsfeld ist die Sicherung der für den Biotopverbund essenziellen Flächen über die in die Bauleitplanung integrierte Landschafts- bzw. Grünordnungsplanung vorrangiges Ziel. Dazu gehört, dass bereits in der Planungsphase städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerbe naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Erfordernisse des Biotopverbunds berücksichtigt und ausreichend gewichtet werden. Als vorausschauende Maßnahme sollten Anforderungen des Biotopverbunds beim städtischen Immobilienmanagement, d. h. bei Flächenverkäufen und beim strategischen Flächenerwerb, künftig verstärkt berücksichtigt werden.

Umsetzung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat

Handlungsfeld 3: Artenhilfsprogramme und -projekte

Im Stadtgebiet sind Hunderte von Pflanzen- und Tierarten bestandsbedroht und viele befinden sich bereits in einer kritischen Bestandssituation, da sie auf wenige Vorkommen, ja teils sogar auf wenige Individuen zurückgegangen sind. Beispiele hierfür sind unter den Pflanzen etwa der wegen seiner einstigen Häufigkeit sogar volkstümlich als „Schusternagerl“ bekannte Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*), sowie unter den Tieren der nur mehr im Bereich Aubinger Lohe vertretene Kammolch (*Triturus cristatus*) oder die nur noch im Aubinger Kuchenmeistermoor vertretene Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*). Spezielle Artenhilfsprogramme

sind für solche Arten sinnvoll und notwendig, deren Bestandssituation durch die üblichen Naturschutzinstrumente wie reguläre Biotoppflege alleine nicht ausreichend verbessert werden kann. Eine Fortführung der für zehn Arten bereits laufenden, erfolgreichen Artenhilfsprogramme ist notwendig (siehe Anlage 1). Für weitere 13 Pflanzen- und 27 Tierarten sind Artenhilfsprogramme bzw. -maßnahmen fachlich vordringlich. Neben den bereits genannten zählen hierzu unter den Pflanzen z. B. Deutscher und Fransen-Enzian (*Gentianella germanica* und *Gentiana ciliata*). Unter den Vögeln sind für den Gartenrotschwanz (*Phoenicocurus phoenicocurus*), unter den Fischen für den Huchen (*Hucho hucho*), oder für den Eremitenkäfer (*Osmoderma eremita*), eine Urwaldreliktart, Artenhilfsmaßnahmen notwendig. Anlage 1 führt weitere Arten auf, für die Maßnahmen als vordringlich gesehen werden. Von solchen Maßnahmen profitieren viele weitere Spezies, für die diese Arten stellvertretend stehen.

Umsetzung: Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Handlungsfeld 4: Prozessschutz – Wildnis Wagen

Das Zulassen natürlicher Entwicklungsprozesse, der sogenannte „Prozessschutz“, ist in eingeschränktem Rahmen auch auf Flächen einer Großstadt möglich und wichtig für das Erleben „wilder Natur“. Immer wieder andere Pflanzen und Tiere können sich ansiedeln, die teils nur in ganz bestimmten Phasen der Entwicklung Lebensmöglichkeiten finden. Dynamische natürliche Entwicklungsprozesse („urbane Wildnis“) sollten daher vermehrt zugelassen werden, wo dies nicht vorrangigen Schutzziele zuwider läuft. Unter den Pflanzen und Tieren, für die München eine besondere Schutzverantwortung besitzt, gibt es zahlreiche Pionierarten und viele Spezies kommen nur in bestimmte Phasen der natürlichen Vegetationsentwicklung vor. Besonderes Augenmerk verdienen dabei u. a. Alt- und Totholzstrukturen, da von diesen besonders viele Tier- und Pilzarten abhängen. Besondere Raritäten sind etwa aus dem Nymphenburger Park, den südlichen Isar-Hangwäldern oder den uralten Obstbaumbeständen um das Gut Warnberg bekannt. Neben Wäldern haben auch Bauerwartungsland und andere temporär nicht genutzte Flächen großes Potential für die kontrollierte Entwicklung von „Natur auf Zeit“, die näher ausgelotet werden sollen.

Umsetzung: Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bestand erhalten – Grundstrategie Naturerbe pflegen

Handlungsfeld 5: Pflege städtischer Biotopflächen

Bei allen Kulturlandschaftsrelikten ist eine Pflege erforderlich. Ihre Biodiversität ist durch heute oft nicht mehr rentable extensive Nutzungsweisen entstanden, wie etwa bei den Münchner Heiden oder Feucht- und Streuwiesen. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme auch biodiversitätsrelevanter Flächen für die bauli-

che Entwicklung gilt es, die bestehenden Biotopie nicht nur zu erhalten, sondern auch deren Entwicklungspotenzial durch Optimierung der Biotoppflege so weit wie möglich auszuschöpfen. Ganz wesentlich dafür ist eine kleinräumige Differenzierung des Pflegemanagements. Zu den von der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe als besonders vordringlich eingestuften Projekten gehört der Aufbau einer speziell ausgebildeten „Biotoppflegetruppe“ wie sie sich als Pilotprojekt für die Pflege von Kompensationsflächen bereits bewährt hat. Das zuständige Baureferat wird den entsprechenden Ressourcenbedarf weiter präzisieren. Weiterhin sollten auch zusätzlich großflächigere Unterhaltsmaßnahmen auf biodiversitätsrelevanten Flächen differenziert ausgeschrieben und beauftragt werden, da besondere Anforderungen z. B. an Mährhythmus, Mährtechnik und Art der Gehölzpflege oder witterungsbedingte Anpassungen zu berücksichtigen sind.

Umsetzung: Baureferat

Handlungsfeld 6: Pflege nicht-städtischer Biotopflächen

Neben den bereits genannten Biotopen, die sich auf städtischen Grundstücken und somit im unmittelbaren Einflussbereich der Stadtverwaltung befinden, handelt es sich bei zahlreichen Flächen mit hoher Biodiversität um nicht-städtische Flächen. Im Eigentum der LHM befinden sich Biotopie in einem Flächenumfang von ca. 1.195 Hektar (rund 37 % der kartierten Biotopfläche), beim Rest handelt es sich um Flächen in privater Hand, im Besitz des Freistaats oder des Bundes, sowie des Heideflächenverein Münchener Norden e.V. Seit 2002 fördert das RGU im Projekt „Pflege ausgewählter Münchner Biotopie“ alljährlich die Durchführung von Pflegemaßnahmen durch den Landesbund für Vogelschutz e.V. (Kreisgruppe München) überwiegend auf privaten Biotopflächen mit besonders wertvollen Artbeständen und Erfordernis zu kleinflächig differenzierter Pflege. Es werden 22 Pflegeflächen mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 30 Hektar betreut, auf denen rund 300 naturschutzbedeutsame Pflanzenarten vorkommen. Neben professionellen Kräften beteiligen sich ehrenamtlich jährlich rund 200 Bürgerinnen und Bürger an den Pflegearbeiten. Dabei sind die Aktivitäten und die erzielten Erfolge beachtlich und haben großen Anteil daran, dass trotz anhaltenden Flächenverbrauchs durch Siedlungstätigkeit stadtweit betrachtet die Artverluste nicht stärker ausfielen. Das Projekt hat sich aufgrund der Flexibilität des Einsatzes der Mittel für dringliche Pflegemaßnahmen sowie der nachweislich großen Erfolge sehr bewährt. Es soll daher fortgeführt und ausgebaut werden. Dies wurde seitens der Arbeitsgruppe als eines der besonders wichtigen und vordringlichsten Aufgaben bewertet.

Fortgeführt werden soll auch der Arbeitskreis „Forum Biotoppflege“, mit dessen operativen Mitteln ebenfalls seit Jahren notwendige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, sowie das BayernNetzNatur-Projekt „Aubinger Moos“. Einer der Erfolge dieses Projektes ist eine stetige Zunahme von Flächen privater Land-

wirte, die mit staatlichen Zuschüssen von diesen selbst gepflegt und biologisch aufgewertet werden.

Umsetzung: Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Handlungsfeld 7: Bekämpfung invasiver Arten

Die Beobachtung und – wo erforderlich – Bekämpfung sogenannter „invasiver“ Arten aus anderen Regionen, die heimische Pflanzen bzw. Tiere verdrängen, ist eine Zukunftsaufgabe mit wachsender Bedeutung. Die größten Probleme bereiten in München bisher Pflanzenarten, insbesondere die Staudenknöterich-Arten (*Fallopia* spp.), die Goldruten-Arten (*Solidago* spp.) sowie der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), gebietsweise auch das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Voraussetzung für effizientes Handeln ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die problematische Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert und ein koordiniertes Handeln der Flächenverantwortlichen zur Bekämpfung invasiver Arten sicherstellt.

Umsetzung: Alle Referate mit eigenen Flächen, Federführung wird noch festgelegt

3.2. Natur entwickeln

Natur entwickeln – Grundstrategie Verluste kompensieren

Handlungsfeld 8: Anlage und Pflege von Kompensationsflächen

Im Jahr 2010 waren im Stadtgebiet 262 ha Ausgleichsflächen vorhanden und es wurde prognostiziert, dass in den folgenden 15-20 Jahren ein Bedarf von weiteren 470 ha entsteht, 38 ha davon im Stadtgebiet (Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung – Gesamtstädtisches Konzept, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03620). Derzeit befinden sich in München bereits ca. 690 Hektar an Kompensationsflächen (Stand Ende 2017) und es ist angesichts der Prognosen zur weiteren Entwicklung Münchens auch in Zukunft von einem erheblichen weiteren Flächenzuwachs auszugehen.

Kompensationsflächen sind daher ein ganz wesentlicher Teil des Flächengerüsts zur Erhaltung der Biodiversität, sie sind darüber hinaus aber auch für die naturverträgliche Erholung nutzbar, soweit rechtlich vorgegebene Entwicklungsziele hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Damit Kompensationsflächen der Münchner Bevölkerung zugute kommen können und kein Nettoverlust an Biodiversität im Stadtgebiet eintritt, ist es wichtig, sie möglichst eingriffsnah und innerhalb des Münchner Stadtgebietes zu lokalisieren. Bei unvermeidlicher Inanspruchnahme wertvoller Lebensräume kommt es darauf an, die Potenziale bei der Anlage und Pflege von Kompensationsflächen voll auszuschöpfen. Als innerhalb dieses Handlungsfeldes besonders vorrangig sieht die Arbeitsgruppe die Beibehaltung des Primats des funktionalen Ausgleichs innerhalb Münchens. Verluste naturschutzfach-

lich wertvoller Lebensräume müssen durch Flächen mit vergleichbarem Lebensraumtyp ausreichend kompensiert werden, damit kein Nettoverlust für die Biodiversität eintritt. Soweit sinnvoll und möglich soll die Kompensation eingriffsnah erfolgen. Die Flächenverfügbarkeit ist vorrangig innerhalb der Flächenkulisse des gesamtstädtischen Ausgleichskonzeptes zu prüfen.

Um die Entwicklungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen, sollten Pflegemaßnahmen auf Flächen mit komplexen Anforderungen ebenfalls differenziert ausgeschrieben und beauftragt werden. Darüber hinaus sollte eine personelle Verstärkung der speziell für die Pflege der dem Baureferat übertragenen Kompensationsflächen eingerichteten „Biotoppflegetruppe“ erfolgen.

Umsetzung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kommunalreferat

Handlungsfeld 9: Ersatzhabitate schaffen

Bei unvermeidlichen Verlusten von Habitaten von Arten mit besonderer naturschutzfachlicher bzw. rechtlicher Schutzpriorität ist es unverzichtbar, adäquate Lebensräume zu entwickeln, da ihre Bestände sonst weiter zurückgehen. Es kommt darauf an, hierfür Flächen in ausreichendem Maße vorzuhalten bzw. gezielt zu erwerben. Als Grundlage sind großräumige Konzepte zum Arterhalt wünschenswert. Um die Entwicklung der Artbestände im Auge zu behalten, ist ein Monitoring vorrangig schützenswerter Arten auf den Kompensationsflächen anzustreben.

Umsetzung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kommunalreferat

Natur entwickeln – Grundstrategie Vielfalt gestalten

Handlungsfeld 10: Biodiversität im öffentlichen Grün

Innerhalb öffentlicher Grünflächen sollten alle Potenziale genutzt werden, um den Anteil an naturnahen Wiesen in öffentlichen Grünflächen weiter zu erhöhen. Dies erfordert fallweise auch eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für standortverändernde Maßnahmen im Bestand. Pilotprojekte sind das in Zusammenarbeit mit dem Baureferat laufende Projekt des Landesbundes für Vogelschutz e.V. „Schaffung von Wildblumenwiesen / naturnäheren Grünanlagen“ und das Projekt „Wildbienen – hoch bedroht und unverzichtbar“ der Deutschen Wildtierstiftung e.V., das vom Bayerischen Naturschutzfonds finanziell gefördert wird. Das Baureferat sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt sind Projektpartner und es werden bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Der „Blühpakt Bayern“, eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, hat unter anderem möglichst viele insektenfreundlich bepflanzte öffentliche Flächen zum Ziel. Derzeit ist das Projekt in der Entstehungsphase; es wird aber geprüft werden, in welcher Weise München sich dieser Initiative anschließen kann. Darüber hinaus sollte unter Berücksichtigung von Standorteignung und Nutzungs-

intensität jedoch kontinuierlich überprüft werden, ob eine Reduktion der Mahdhäufigkeit möglich ist. Um naturnahe Flächen nicht durch zunehmende Erholungsnutzung zu belasten, müssen ausreichende quartiersbezogene Grünflächen für intensive Erholungsformen verfügbar sein. Daher kommt dem Nachweis der Orientierungswerte für die Grün- und Freiflächenversorgung in der Bauleitplanung besondere Bedeutung zu.

Umsetzung: Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Handlungsfeld 11: Landwirtschaftliche Flächen aktivieren

Wünschenswert ist eine deutliche Mehrung naturnaher Landschaftselemente und anderer, produktionsintegrierter Maßnahmen mit Positiveffekten für die Biodiversität auf privaten landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dazu gehören insbesondere Umwandlung von Acker in Grünland, besonders zur Schaffung von Pufferstreifen an Gewässern, extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter, Anlage dauerhafter Blühflächen oder Heckenpflanzungen. Voraussetzung ist eine verstärkte aktive Bewerbung der vorhandenen einschlägigen Programmangebote und eine intensive Beratung der Landwirte. Dabei ist eine Kooperation mit der „Wildlebensraumberatung Bayern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sinnvoll, um die Aktivitäten in München zu verstärken. Zur Akzeptanzsteigerung kommen auch Angebote kommunaler Förderungen in Betracht.

Die durch überwiegenden Ökolandbau vergleichsweise höhere Agrobiodiversität auf stadt eigenen Flächen könnte durch Einrichtung von Ackerwildkrautreservaten zusätzlich gestärkt werden.

Umsetzung: Kommunalreferat (Federführung)

Handlungsfeld 12: Forstwirtschaftliche Flächen aktivieren

Während der im Bereich der kommunalen Wälder und der Bayerischen Staatsforsten bereits laufende Prozess des Umbaus standortfremder Waldbestände in naturnahe Wälder fortgesetzt und nach Möglichkeit beschleunigt werden sollte, besteht im Bereich des Privatwaldes noch großer Handlungsbedarf. Auch wenn Privatwald im Stadtgebiet nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an der gesamten Waldfläche hat, zählen hierzu doch Wälder mit erheblichem Renaturierungspotential, wie zum Beispiel große Teile des Truderinger Waldes.

Wünschenswert ist daher eine verstärkte Bewerbung der biodiversitätsrelevanten Förderschwerpunkte des Forstlichen Förderprogramms und des Vertragsnaturschutzprogramms Wald bei privaten Waldbesitzern, sowie ein Ausloten der Möglichkeiten zusätzlicher kommunaler Fördermaßnahmen für mehr Biologische Vielfalt im Privatwald.

Denkbar wäre, die im Projektgebiet des BayernNetzNatur-Projektes „Aubinger Moos“ seit vielen Jahren erfolgreich laufende Beratung ortsansässiger Landwirte zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf ihren Flächen auf den gesamten landwirtschaftlich genutzten Grüngürtel Münchens auszuweiten. Dabei könnte die

Beratung privater Waldbesitzer mit einbezogen werden, da die Fördermöglichkeiten aus staatlichen Programmen besonders bei diesen zu wenig bekannt sind.

Umsetzung: Kommunalreferat (Federführung)

Handlungsfeld 13: Gewässerschutz und -renaturierung

Innerhalb dieses vielschichtigen Handlungsfeldes am vordringlichsten und nach Auffassung der Referate insgesamt ein wichtiger Baustein der Strategie ist die Renaturierung der städtischen Fließgewässer und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die vorangetrieben werden sollen. Dies betrifft nicht nur die Hauptlebensader Münchens, die Isar, sondern auch die Würm und zahlreiche Bäche, für die teils entsprechende Planungen existieren. Ziel ist es, den Gewässern wieder mehr Möglichkeiten zur dynamischen Eigenentwicklung zu geben, etwa durch Rückbau von Uferverbauungen und Einbringen von Habitatstrukturen, aber auch die Entwicklung natürlicher Ufervegetation zur Biotopvernetzung und besseren Pufferung gegen schädliche Sediment- und Stoffeinträge. Zur effizienteren Planung und Überwachung und zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist der Aufbau einer Gewässerdatenbank inklusive Einführung eines Gewässerinformationssystems wünschenswert. Auch die Umsetzung bereits erarbeiteter Handlungsempfehlungen für verschiedene Quellstandorte gehört zum Maßnahmenbündel.

Umsetzung: Baureferat

Handlungsfeld 14: Entwicklungsspielräume nutzen

Die Biologische Vielfalt Münchens kann auch mit verschiedenen weiteren Möglichkeiten erhöht werden, die sich nicht aus rechtlichen Verpflichtungen ergeben, sondern auf freiwilligen Maßnahmen beruhen, für die Anreize gegeben werden können. So kann die freiwillige Anlage artenreicher Biotope aus dem Fördertitel „Förderung von Umweltinitiativen“ finanziell unterstützt werden. Ein spezielles Feld ist die freiwillige Schaffung von Quartieren für bestimmte Vogelarten und Fledermäuse, die auf die Nutzung von Gebäuden für ihre Fortpflanzung angewiesen sind oder diese zur Überwinterung und als Zwischenquartier brauchen. Dieses Thema wurde seit 2008 vom Referat für Gesundheit und Umwelt verstärkt aufgegriffen und wird durch verschiedene Informationsangebote (z. B. Broschüren) sowie die finanzielle Unterstützung und individueller Beratung von Bauherren, Architekten und Bauträgern seitens des Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV) bis heute weitergeführt. Dies soll auch künftig fortgesetzt werden. Da viele Quartiere im Zuge energetischer Sanierungen verloren gehen, wird weiterhin im Förderprogramm Energieeinsparung (FES) des RGU ein „Gebäudebrüterbonus“ angeboten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624).

Umsetzung: Referat für Gesundheit und Umwelt

Handlungsfeld 15: Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung

Auch wenn aufgrund meist geringer Flächengrößen, Nutzungseinflüssen und im Falle der Dachbegrünung auch weiterer limitierender Faktoren wie geringer Substratmächtigkeit und extremen Standortverhältnissen oft nur weiter verbreitete Arten im Bereich von Außenanlagen an Gebäuden und Gebäudebegrünungen Dauerlebensräume finden, können diese doch die „biologische Durchlässigkeit“ dicht bebauter Stadtbereiche erheblich verbessern. Von blütenreichen Gebäudefreiflächen statt artenarmem, häufig gemulchtem „Abstandsgrün“ profitieren insbesondere Vögel und Insekten wie Wild- und Honigbienen. Es sollen daher alle Einflussmöglichkeiten genutzt werden, eine vermehrte und an Biodiversitätsgesichtspunkten ausgerichtete Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung zu erreichen. Hierzu gehört die verstärkte Nutzung administrativer Instrumente (Festsetzungen in Bebauungs- und Freiflächengestaltungsplänen), aber auch erhöhte Förderanreize und ein „Netzwerk Gebäudebegrünung“. Dessen Ziel ist eine bessere Vernetzung der Akteure und ein stärker zielgruppenorientiertes Vorgehen. Entsprechende Vorschläge, mit welchen Instrumenten biodiversitätsrelevante Begrünung vorangebracht werden soll, enthält die Beschlussvorlage „Mehr Gebäudebegrünung in München umsetzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406). Umsetzung: Baureferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

3.3. Naturbewusst handeln

Naturbewusst handeln – Grundstrategie Bewusstsein fördern

Handlungsfeld 16: Umweltbildung

Ziel ist eine Intensivierung der Umweltbildung in puncto Biologische Vielfalt. Die Maßnahmen im Bereich Bildung für Biologische Vielfalt sollen in den übergeordneten Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) eingebunden werden, die weitere Bereiche der Umweltbildung umfasst. In der Sitzungsvorlage „Beauftragung des Referates für Gesundheit und Umwelt mit der Erstellung einer Konzeption 'Bildung für nachhaltige Entwicklung' (BNE-Konzeption) in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport“ wird dem Stadtrat die Entwicklung einer eigenständigen kommunalen BNE-Konzeption vorgeschlagen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807, geplant für die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Bildungsausschusses am 20.11.2018). Deren Ziel ist die strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen in München im Kontext der internationalen und nationalen Programme und Meilensteine von BNE. Zu den von BNE als Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung integrierten Teilaspekten gehört auch die Biodiversität. Bei der geplanten Erstellung der Münchner BNE-Konzeption soll daher auch ein Modul Biodiversität berücksichtigt werden und es sollen spezifische Inhalte, Ziele

und Maßnahmen in die Gesamtkonzeption integriert und weiter ausgearbeitet werden.

Umsetzung: Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport

Handlungsfeld 17: Öffentlichkeitsarbeit

Zur erfolgreichen Vermittlung des Werts der Biologischen Vielfalt in der Bevölkerung muss die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich intensiviert und gebündelt werden, mit dem Ziel das Verantwortungsbewusstsein für den Erhalt der Biodiversität zu stärken. In München besteht eine Vielzahl an Informationsangeboten zum Thema, wobei hier der Schwerpunkt bei den Verbänden liegt. Vielfach geschieht dies mit Förderung der Landeshauptstadt München, etwa im Projekt „Biodiversität und Klimawandel“, das ein Modul mit zahlreichen Informationsangeboten enthält, die sich v. a. an Gartenbesitzer wenden und qualitative Verbesserungen der Biologischen Vielfalt in Gärten bzw. Gartenstädten zum Ziel haben. Es fehlt aber eine aktuell gehaltene, leicht auffindbare Übersicht, die alle wichtigen Angebote zu biodiversitätsrelevanten Themen zentral erfasst. Dazu bietet sich ein Leuchtturmprojekt „Informationsnetzwerk BIODIV“ an. Ziel sollte es dabei sein, eine Übersicht des Informationsangebots zur Biodiversität in der Landeshauptstadt München zentral auf einer Website anzubieten, in der alle wichtigen aktuellen Angebote zu biodiversitätsrelevanten Themen (städtisch und Verbände) bereitgestellt werden. Detaillierte Informationen zu Veranstaltungen und zu Dauerangeboten sollen über Links enthalten sein. Der Internetauftritt des Netzwerks könnte anschauliche Informationen bieten z. B. zu wertvollen Flächen, Artenlisten, Informationen zu besonderen Artvorkommen, Schutzgebietsinformationen, naturnahes Gärtnern, problematische Arten und der Umgang mit ihnen, Fördermöglichkeit Gebäudebrüter, Förderprogramme und Wettbewerb Begrünung. Ein weiterer Ansatz sind Bürgerwissenschaftsprojekte (Citizen Science Projekte), bei denen Bürgerinnen und Bürger Beobachtungen bestimmter Arten melden. Dies dient in erster Linie der Sensibilisierung für die Natur vor der Haustüre, kann aber auch Hinweise zur Bestandsentwicklung liefern. Hier ist z. B. ein Projekt zum Haussperling geplant.

Ein detailliertes Konzept zu einem „Informationsnetzwerk BIODIV“ und zu Bürgerwissenschaftsprojekten werden nach Klärung der Details wie Ressourcenbedarf und Trägerschaft ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die Stadtgesellschaft für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu gewinnen, wird ferner vorgeschlagen, das Referat für Gesundheit und Umwelt damit zu beauftragen, Inhalte der Biodiversitätsstrategie in Form einer reich illustrierten Broschüre für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Mit dieser soll auch das reiche Naturerbe Münchens vermittelt werden.

Umsetzung: Federführung Referat für Gesundheit und Umwelt, weitere Referate

Handlungsfeld 18: Naturverträglich erholen

Der Erhalt der Biologischen Vielfalt innerhalb des Stadtgebietes von München ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Stadtbevölkerung auch in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mit Natur in Kontakt kommt und sich eine Wertschätzung für Stadtnatur entwickeln kann. In München gibt es mehrere wertvolle Bereiche, in denen die Belastungsschwelle bereits überschritten ist oder bei denen absehbar ist, dass es dazu kommt. Beispielgebiete, in denen Erholungslenkung besonders wichtig ist, sind das Isartal im Süden Münchens (siehe BayernNetzNatur- und Biodiversitätsprojekt „NaturErholung Isartal im Süden von München“), die Fröttmaninger Heide, oder das ehemalige Gleislager in Neuaubing. Als besonders wichtig nicht nur innerhalb des Maßnahmenbündels dieses Handlungsfeldes, sondern nach Bewertung durch die Referate auch innerhalb des Gesamtpakets der Strategie, ist die Etablierung von Gebietsbetreuern für besonders sensible Naturschutzflächen. Dieses bayernweit erfolgreiche Konzept, das verbesserte Information der Bevölkerung über die Biologische Vielfalt „Ihrer“ Flächen mit Erholungslenkung zur Schonung der Naturschätze vereint, ist im urbanen Umfeld ganz besonders wertvoll. Unterstützen können Erholungslenkungskonzepte, die Erarbeitung naturverträglicher „Gassirouten“ für Hunde, sowie ein Angebot von „Umweltwanderwegen“ zur behutsamen Vermittlung von Natursehenswürdigkeiten Münchens. Als Pilotprojekt wird im Referat für Gesundheit und Umwelt derzeit auf Basis des Beschlusses „Würmlerpfad und Münchner Umweltwanderwege“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08648) ein virtueller „Würmlerpfad“ entwickelt. Umsetzung: Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Naturbewusst handeln – Grundstrategie Kooperation wagen

Handlungsfeld 19: Stadtinterne Arbeitsabläufe optimieren

Grundsätzlich können verwaltungsinterne Strukturen, Arbeitsabläufe sowie Qualität und Verfügbarkeit von Fachinformationen Einfluss auf den Erfolg der Bemühungen zum Schutz der Biodiversität haben. Eine weitergehende Analyse des Optimierungspotenzials wird daher vorgeschlagen. Als sinnvolle Ansätze wurden bisher identifiziert: Ein weiter verstärkter stadtinterner Austausch zu biodiversitätsrelevanten Fragestellungen, Projekten und Vorhaben, eine verbesserte Bereitstellung von Grundlagendaten zur Biodiversität in Form von Arbeitsmaterialien und deren ressortübergreifende Nutzung, die Berücksichtigung von Erfordernissen des Biodiversitätsschutzes bei Grundstücksgeschäften, sowie die Bündelung aller Informationen zu Kompensationsflächen. Bei den Arbeitsmaterialien ist z. B. das Entwickeln und Festschreiben von Erfassungsstandards von Fauna und Flora bzw. naturschutzfachlich bzw. -rechtlich relevanter Arten (insb. für Eingriffsbewertung und Kompensationsflächen-Monitoring) zu nennen, mit deren Erarbeitung in Kooperation von Unterer Naturschutzbehörde und Referat für Gesundheit und

Umwelt bereits begonnen wurde. Die Standards sollten stadtintern aber auch stadtextern (Gutachterbüros) zur Verfügung stehen.

Umsetzung: Referat für Gesundheit und Umwelt, weitere Referate

Handlungsfeld 20: Kooperation stadtinterner / -externer Akteure

Damit die Ziele der Strategie erreicht werden, sind ein Umsetzungsmanagement und die Kooperation stadtinterner und -externer Partner nötig. Die Kooperation bildet einen Schlüsselfaktor für den Erfolg. Die weitere Konkretisierung von Umsetzungsprojekten und die sukzessive Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen ist die gemeinsame Aufgabe in der Umsetzungsphase. Angesichts der wachsenden Herausforderungen zum Erhalt der Biodiversität in München ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit zur Fortsetzung, sondern darüber hinaus zur Intensivierung der fruchtbaren Zusammenarbeit der städtischen Referate untereinander und mit den anerkannten Umweltverbänden. Es wird weiterhin ein großer Bedarf gesehen, insbesondere Nutzergruppen, aber auch stadtexterne Behörden, Wissenschaft und Politik künftig im Zuge der Umsetzung der Strategie verstärkt anzusprechen und einzubinden, um einen breiten Schulterschluss zu erreichen.

Umsetzung: Arbeitsgruppe unter Federführung Referat für Gesundheit und Umwelt

4. Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Es ist vorgesehen, eine Arbeitsgruppe zu etablieren, welche die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie kontinuierlich begleitet. Dies beinhaltet auch die inhaltliche Weiterentwicklung. Diese soll unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt die an der Erstellung der Biodiversitätsstrategie beteiligten Referate mit den betroffenen Abteilungen und die in München besonders aktiven Naturschutzverbände als festen Kern umfassen. Themenbezogen sollen auch weitere Akteure hinzugezogen werden.

Die Konzeption sieht vor, dass die beteiligten Referate in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegende Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der „Umsetzungsgruppe Biodiversitätsstrategie“ weiter konkretisieren und – soweit erforderlich – Umsetzungsbeschlüsse in den Stadtrat einbringen. In diesen kann gegebenenfalls zusätzlicher Ressourcenbedarf angemeldet werden. Auch wenn andere Umsetzungsschritte (z. B. Primat des funktionalen Ausgleichs) von ebenso hoher Bedeutung für die Biodiversitätssicherung sind, werden einige Projekte als zeitlich dringlich erachtet. Für diese sollen nach Beschluss der Strategie als erstes konkretisierende Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zeitlich vordringlich sind folgende Umsetzungsbausteine:

Handlungsfeld(er)	Umsetzungsbaustein	Umsetzung
1	Erstellung einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung als unverzichtbare Basis für Umsetzungsmaßnahmen und für eine „Flächenkulisse Biodiversität“	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
2, 8	Aufstockung des speziell für differenzierte Biotoppflege qualifizierten Personalbestands des Baureferates zur optimalen Pflege bestehender städtischer Biotopflächen und Kompensationsflächen	Baureferat
6	Erhöhung des Förderbudgets für die Pflege privater Biotopflächen, um zusätzliche Flächen in Pflege nehmen zu können	Referat für Gesundheit und Umwelt
6	Fortführung des Runden Tisches „Forum Biotoppflege“ und des BayerNetzNatur-Projekte „Aubinger Moos“	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
10	Erhöhung des Anteils naturnahen Wiesen („Blühflächen“) und Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten im „Blühpakt Bayern“	Baureferat
11, 12	Beratung privater Landwirte bzw. Waldbesitzer zu förderfähigen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität	Kommunalreferat
13	Weitere Renaturierung von Münchner Fließgewässern und Quellen	Baureferat
17	Aufbau eines „Informationsnetzwerks Biodiversität“ und Durchführung von Bürgerwissenschafts-Pilotprojekten; Erstellung einer Öffentlichkeitsbroschüre zur Münchner Biodiversität und den Inhalten der Strategie.	Referat für Gesundheit und Umwelt
18	Erarbeitung von Erholungslenkungs Konzepten und Etablierung von Gebietsbetreuungen	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
20	Einrichtung einer „Umsetzungsgruppe Biodiversitätsstrategie“	Referat für Gesundheit und Umwelt

Weitere wichtige Umsetzungsbausteine benötigen größeren zeitlichen Vorlauf. Bevor z. B. zusätzliche Artenhilfsprogramme gestartet werden können, müssen diese sorgfältig konzipiert werden. Ein weiteres Beispiel ist die konzertierte Bekämpfung invasiver Pflanzenarten, für die zunächst eine systematische Erfassung der Wuchsorte Vorbedingung ist. Für das Handlungsfeld „Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung“ wurde bereits eine Beschlussvorlage eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406), ebenso wie zum Handlungsfeld Umweltbildung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807) bei dem dem Referat für Bildung und Sport als Umsetzungsreferat eine entscheidende Rolle zukommt.

5. Behandlung des Antrags „Gartenstädte schützen und damit München auch als >Insel der Artenvielfalt< erhalten“ (Antrag Nr. 08-14 / A 04334)

Antragsinhalt

Der Antrag von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 14.06.2013 (Antrag Nr. 08-14 / A 04334, siehe Anlage 2) wurde bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08581 vom 20.06.2017 behandelt, blieb jedoch aufgegriffen.

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

„Dem Stadtrat wird dargestellt, ob und wenn ja welches Datenmaterial der Verwaltung über die Artenvielfalt der Fauna und Flora in den Gartenstädten vorliegt und welche Vorstellungen bei der Verwaltung zum Management der städtischen Artenvielfalt bestehen bzw. welche Maßnahmen diesbezüglich getroffen wurden oder werden“.

In der Begründung zum Antrag wird seitens der Antragssteller der besondere Wert der Gartenstädte für den Naturschutz betont. Dieser Aspekt sei bisher zu wenig öffentlich diskutiert worden, es müsse jedoch im Sinne einer nachhaltigen Politik für München darauf ebenso ein Augenmerk gelegt und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Die Nachverdichtung in Gartenstädten dürfe nicht einseitig zu Lasten der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und des Naturschutzes gehen.

Bedeutung der Gartenstädte für die Biologische Vielfalt

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08581 vom 20.06.2017 hat das Referat für Gesundheit und Umwelt bereits dargestellt, welche Informationen über die Artenvielfalt der Fauna und Flora in den Gartenstädten bzw. deren Entwicklung vorliegen. Auf der Betrachtungsebene von Stadtstrukturtypen, wie der in den sogenannten Gartenstädten vorherrschenden Einzel- und Doppelhausbebauung, kommt insbesondere der Vogelwelt besondere Bedeutung zu. In der genannten Vorlage wurde aufgezeigt, dass die Entwicklungen der Vogelwelt durchaus differenziert betrachtet werden müssen, die im Antrag geäußerte Sorge jedoch angesichts der als Folge des Nachverdichtungsprozesses in den Gartenstädten weiter zunehmenden Versiegelung, wachsender Pflege-

und Nutzungsintensität auf den verbleibenden Restflächen und des Verlustes von Großbäumen durchaus berechtigt ist.

In dieser Vorlage wird ergänzend dargestellt, welche Maßnahmen möglich sind und seitens der Verwaltung ergriffen werden, um negative Folgen der Entwicklung für die Biologische Vielfalt so gering wie möglich zu halten.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, inwieweit im administrativen Bereich planungsrechtliche Optionen bzw. planerische Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dessen Stellungnahme eingeflossen ist und sich wie folgt darstellt:

Administrative Steuerungsmöglichkeiten

Die rechtliche Situation und planerische Steuerungsmöglichkeiten für Gartenstädte wurden seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ausführlicher in der Bekanntgabe „Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung, Sachstandsbericht 2017“ dargestellt (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.10.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09880).

Die zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Münchner Gartenstädten erlassene Gartenstadtsatzung (GartS) und die Verordnung über besondere Siedlungsgebiete (GVO) wurden per Gerichtsentscheid vom 30.05.2003 bzw. vom 12.05.2004 auf Grund der erweiterten Abstandsflächenregelungen für nichtig erklärt. Daraufhin wurden die gesamte GartS und Teile der GVO vom Stadtrat aufgehoben und darüber hinaus die Vorgartensatzung mit Regelungen zur Begrünung der Vorgärten und zur Freihaltung von Bebauung teilweise nicht mehr angewandt und insoweit zwischenzeitlich ebenfalls aufgehoben (nunmehr Einfriedungssatzung). Ein Rechtsgutachten zur Entschädigungsproblematik gemäß § 42 des Baugesetzbuches (BauGB) hat bestätigt, dass im Rahmen einer restriktiven Überplanung mit dem Instrument eines Bebauungsplanes Entschädigungen geltend gemacht werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, hat daraufhin das Instrument der „blockweisen Betrachtung“ mit der internen Verwaltungsanweisung vom 04.05.2017 verbindlich eingeführt mit dem Ziel, in der Bekanntgabe definierte inhaltliche Maßstäbe für die Behandlung in Vorbescheids- und Bauanträgen im Bereich von Gebieten mit Gartenstadtcharakter einheitlich umzusetzen. Inhaltlich handelt es sich bei der blockweisen Betrachtung um eine vertiefte und systematisierte Untersuchung der rechtlichen und städtebaulichen Grundlagen, bevor eine Entscheidung nach § 34 BauGB getroffen wird. Hierzu wurden Schulungen durchgeführt mit dem Ziel, bestehende Spielräume zu Gunsten des Erhalts des Gartenstadtcharakters zu nutzen, insbesondere die innenliegenden Bereiche so weit wie möglich von Hauptnutzungen freizuhalten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II – Bebauungsplanung, wurde bereits 2015 mit einer Rahmenplanung Gartenstadt beauftragt, die sowohl gebietsspezifische als auch auf andere Münchner Gartenstadtgebiete übertragbare Umsetzungs- und Handlungsempfehlungen umfasst.

Wegen des Flächenumfangs der Bereiche mit Gartenstadtcharakter (ca. 6.000 ha), wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Durchführung von sechs exemplarischen Rahmenplanungen beauftragt, mit dem Ziel der Steuerung der baulichen Entwicklung unter Maßgabe des Erhalts des spezifischen Charakters der jeweiligen Gartenstadt. Die Ergebnisse der Untersuchung der Testgebiete sollen auf weitere Gebiete der Gartenstädte Münchens übertragbar sein.

Die bisherigen Ergebnisse der Rahmenplanungen zeigen, dass eine Übertragbarkeit von Maßnahmen auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen, Entstehungszeit und jeweiliger Entwicklungsdynamik nur teilweise möglich ist und Maßnahmen spezifisch aus der örtlichen Konstellation heraus vor Ort zu entwickeln sind.

Bei allen Rahmenplanungen besteht jedoch das Ziel des Erhalts von zusammenhängenden Freiräumen, insbesondere im Blockinneren mit guten Wuchsbedingungen für Großbäume, der Wahrung des durchgrünten Charakters auch im Straßenraum, der Reduzierung von Tiefgaragen-Unterbauungen und die Durchsetzung von Mobilitätskonzepten zur Reduzierung der Anzahl der Stellplätze.

Tiefgaragenunterbauungen sind insbesondere dort so weit wie möglich zu vermeiden, wo sie Ersatz- bzw. Neupflanzungen von für die Biodiversität der Gartenstädte besonders wichtigen Großbäumen unmöglich machen. Da rechtliche Einflussmöglichkeiten nicht gegeben sind, versucht die Lokalbaukommission dies konsequent auf dem Verhandlungswege zu erreichen.

Die Baumschutzverordnung ermöglicht die Erhaltung von Bäumen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nur insoweit das Baurecht nicht eingeschränkt wird. Sie bietet damit nur eine begrenzte Möglichkeit, Bäume im Rahmen von Umplanungen zu erhalten. In der Regel bieten die Flächen nach Umsetzung des Bauvorhabens nicht den Raum, um alle erforderlichen Ersatzpflanzungen vor Ort zu realisieren. Deshalb werden hier Ersatzzahlungen erforderlich, die für Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen.

Die Freiflächengestaltungssatzung verlangt u. a. die Begrünung von unbebauten Flächen mit Bäumen und Sträuchern. Die Handlungsspielräume hängen auch hier vom Umfang der Freiflächen ab, je weniger Freiflächen zur Verfügung stehen, umso begrenzter sind die Begrünungsmöglichkeiten. Die Spielräume zur Umsetzung der Baumschutzverordnung und der Freiflächengestaltungssatzung korrespondieren unmittelbar mit dem Baurecht.

Abschließend weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die im ersten Absatz der Begründung der CSU-Stadtratsfraktion getroffene Aussage, wonach derzeit in den Münchner Gartenstädten Nachverdich-

tungen mit vier- bis fünfstöckigen Blockrandbebauungen vorgeschlagen werden, nicht der Intention des Referates für Stadtplanung und Bauordnung entspricht.

Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Gärten, Umweltbildung

Gerade vor dem Hintergrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Steuerung der baulichen Veränderungen in den Gartenstädten kommt der Ausschöpfung von Potenzialen zur naturnäheren Gestaltung, verbunden mit einer Reduktion der Pflegeintensität, eine wachsende Bedeutung zu. Noch immer herrschen auf einem Großteil der privaten Freiflächen Vielschnitt-Rasenflächen, Staudenbeete und Gehölzpflanzungen aus vorwiegend nicht heimischen Zierpflanzen vor, die für die heimische Tierwelt von untergeordnetem Wert sind. Ziel der Biodiversitätsstrategie München ist es, durch verstärkte Beratungs- und Informationsarbeit (siehe Handlungsfelder „Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ der Biodiversitätsstrategie) qualitative Verbesserungen zu erreichen.

Diesem längerfristigen strategischen Handlungsziel entsprechend, läuft bereits seit einigen Jahren ein Förderprojekt des Referates für Gesundheit und Umwelt („Biodiversität und Klimawandel“, Fördernehmer Landesbund für Vogelschutz e.V.), zu dessen Inhalten Überzeugungsarbeit für mehr Biodiversität in Privatgärten durch Beratung, Kampagnenarbeit und die Erstellung von Broschüren gehört.

Neben Beratung zu einschlägigen Themen an Infoständen und bei Veranstaltungen, sind eine Broschüre zu Münchner Gartenvögeln und zum Download bereitgestellte „Naturgarten-Bausteine zum Selbermachen“ Beispiele der bereits laufenden Aktivitäten auf diesem Feld, die fortgesetzt und intensiviert werden sollen.

Hierzu ist eine Informationskampagne geplant, in deren Rahmen eine spezielle auf die Bewohner von Gartenstädten als Zielgruppe ausgerichtete Broschüre entwickelt werden soll. Langfristig positive Auswirkungen auf die Bereitschaft, in Privatgärten Biodiversitätsgesichtspunkte stärker zu berücksichtigen, sind von einer verstärkten Umweltbildung zu erhoffen, die bereits im schulischen Bereich ansetzen sollte (siehe Handlungsfeld „Umweltbildung“).

6. Zusammenfassung

Das Stadtgebiet München verfügt über einen enormen Artenreichtum. Zwischen 30 und 60 Prozent aller in Bayern vertretenen Arten (je nach Artengruppe) leben im Münchner Stadtgebiet, also mindestens 9.000 Spezies. Grund für den überraschenden Artenreichtum ist das reiche Naturerbe, das Lebensräume unterschiedlichen Charakters wie zum Beispiel die Isar und Würm, die Münchner Heiden, die Isarleiten-Hangwälder oder die Lohwälder umfasst. Besondere Verantwortung hat München insbesondere für den Schutz überregional bestandsbedrohter Lebensräume und Arten, von denen einige im Stadtgebiet sogar über die Grenzen Münchens hinaus bedeutende Schwerpunktorkommen besitzen. Allerdings bedarf rund die Hälfte der Arten des Schutzes, weil sie im Stadtgebiet nur noch lokal vorkommen bzw. ihre Lebensräume in München einem anhaltenden Rückgang unterliegen.

Die Biologische Vielfalt ist in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück gegangen. Gut dokumentiert ist dies bei Pflanzen, Vögeln und verschiedenen Insektengruppen wie etwa den Wildbienen. Hauptursache war der Nutzungswandel in der Landwirtschaft. Heute sind der anhaltende Siedlungsdruck (Neubau) und die ausgeprägte Nachverdichtung (insbesondere der Gartenstädte) die größten Herausforderungen für den Erhalt der Biologischen Vielfalt. Diese Entwicklungen gehen einher mit dem Verlust naturschutzrelevanter Flächen sowie mit erhöhter Freizeitnutzung auf den verbleibenden Flächen. Auch hat der Verlust naturnaher Lebensräume negative Auswirkungen auf das Stadtklima sowie die Lebensqualität der Stadtbevölkerung, da Oasen der Ruhe und der naturgebundenen Erholung für eine zudem anwachsende Stadtbevölkerung schwinden.

Mit dieser Vorlage wird eine Strategie zum Schutz und Erhalt der Biodiversität im Münchner Stadtgebiet vorgelegt (Anlage 1). Die Strategie umfasst 20 Handlungsfelder, in denen das Naturerbe gesichert, der Bestand gepflegt, Verluste kompensiert, bestehende Flächen in Vielfalt gestaltet, das Bewusstsein gefördert und Kooperationen durch die beteiligten Referate der Stadtverwaltung ausgebaut werden sollen. Zeitlich prioritär sind nachfolgende Bausteine eingestuft, deren konkrete Umsetzung und der dazu ggf. notwendige Ressourcenbedarf von den jeweils zuständigen Referaten bis 2020 eigens dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden:

Umsetzungsbaustein	Umsetzung
Erstellung einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung als unverzichtbare Basis für Umsetzungsmaßnahmen und für eine „Flächenkulisse Biodiversität“	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Aufstockung des speziell für differenzierte Biotoppflege qualifizierten Personalbestands des Baureferates zur optimalen Pflege bestehender städtischer Biotop- und Kompensationsflächen	Baureferat
Erhöhung des Förderbudgets für die Pflege privater Biotopflächen zur Pflege zusätzlicher Flächen	Referat für Gesundheit und Umwelt
Fortführung des Runden Tisches „Forum Biotoppflege“ und des BayerNetzNatur-Projektes „Aubinger Moos“	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Erhöhung des Anteils naturnahen Wiesen („Blühflächen“) und Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten im „Blühpakt Bayern“	Baureferat
Beratung privater Landwirte bzw. Waldbesitzer zu förderfähigen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität	Kommunalreferat
Weitere Renaturierung von Münchner Fließgewässern und Quellen	Baureferat
Aufbau eines „Informationsnetzwerks Biodiversität“ und Durchführung von Bürgerwissenschafts-Pilotprojekten; Erstellung einer Öffentlichkeitsbroschüre zur Münchner Biodiversität und den Inhalten der Strategie.	Referat für Gesundheit und Umwelt
Erarbeitung von Erholungslenkungskonzepten und Etablierung von Gebietsbetreuungen	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Einrichtung einer „Umsetzungsgruppe Biodiversitätsstrategie“	Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Durch die Beschlussvorlage sind zahlreiche Referate in ihrer Zuständigkeit betroffen. Aufgrund der nötigen umfassenden Abstimmung war eine termingerechte Abgabe der Vorlage nicht möglich. Daher wird diese Sitzungsvorlage in den Nachtrag eingebracht. Aufgrund des Wunsches aus Reihen des Stadtrats und der Zusage den Stadtrat noch in 2018 zu befassen, ist eine Behandlung im Dezember zwingend notwendig.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat bekennt sich zum Ziel der Biodiversitätssicherung im Münchener Stadtgebiet und stimmt der Biodiversitätsstrategie einschließlich der strategischen Handlungsschwerpunkte zu.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die Biodiversitätsstrategie im eigenen Zuständigkeitsbereich und im Zusammenwirken untereinander umzusetzen.
4. Das federführende Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Umsetzung zu koordinieren und zu diesem Zweck zeitnah eine „Umsetzungsgruppe Biodiversitätsstrategie“ einzurichten, wie in Kapitel 4 des Vortrags dargestellt.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat im Zeitraum 2019-2020 Vorschläge zur Umsetzung der in Kapitel 4 des Vortrags genannten zeitlich vordringlichen Umsetzungsbausteine zu unterbreiten und mit der Umsetzung zu beginnen. Dies betrifft die Erhöhung des Förderbudgets für die Pflege privater Biotopflächen, den Aufbau eines „Informationsnetzwerkes Biodiversität“ und die Durchführung von Bürgerwissenschaftsprojekten.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat im Zeitraum 2019-2020 konkrete Vorschläge zur Umsetzung der in Kapitel 4 des Vortrags genannten zeitlich vordringlichen Umsetzungsbausteine zu unterbreiten und mit der Umsetzung zu beginnen. Dies betrifft die Erstellung einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung und einer Flächenkulisse Biodiversität, die Fortführung des Runden Tisches „Forum Biotoppflege“ und des BayernNetzNatur-Projektes „Aubinger Moos“, sowie die Erarbeitung von Erholungslenkungskonzepten und die Etablierung von Gebietsbetreuern.
7. Das Baureferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Zeitraum 2019-2020 konkrete Vorschläge zur Umsetzung der in Kapitel 4 des Vortrags genannten zeitlich vordringlichen Umsetzungsbausteine zu unterbreiten und mit der Umsetzung zu beginnen. Dies be-

trifft die Aufstockung des speziell für differenzierte Biotoppflege qualifizierten Personals für die Pflege städtischer Biotop- und Kompensationsflächen, die Erhöhung des Anteils naturnaher Wiesen und die Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten im „Blüh-pakt Bayern“ sowie die weitere Renaturierung von Fließgewässern und Quellen.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Zeitraum 2019-2020 konkrete Vorschläge zur Umsetzung der in Kapitel 4 des Vortrags genannten zeitlich vordringlichen Umsetzungsbausteine zu unterbreiten und mit der Umsetzung zu beginnen. Dies betrifft die Beratung privater Landwirte und Waldbesitzer zu förderfähigen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird damit beauftragt, Inhalte der Biodiversitätsstrategie in Form einer Broschüre für die Öffentlichkeit aufzubereiten.
10. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04334 „Gartenstädte schützen und damit München auch als 'Insel der Artenvielfalt' erhalten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).